

Vorschlag zur Anpassung

Entgeltordnung für das Freizeitzentrum Hardtsee

Alle Preise verstehen sich als privatrechtliche Entgelte, gültig ab 01.01.2020



1. Eintrittspreise (Personengebühr)

Erwachsene:	Tageskarte	3,00 €	3,50 €
	Abendkarte, ab 17.00 Uhr	2,00 €	3,00 €
	Zehnerkarte	25,00 €	30,00 €
	Jahreskarte	40,00 €	50,00 €
	Jahreskarte, Erwerb bis 31.03. ¹³⁾	30,00 €	40,00 €
Kinder / Ermäßigte ¹⁾:	Tageskarte	1,50 €	2,00 €
	Abendkarte, ab 17.00 Uhr	1,00 €	1,50 €
	Zehnerkarte	12,50 €	17,00 €
	Jahreskarte	20,00 €	25,00 €
	Jahreskarte, Erwerb bis 31.03. ¹³⁾	15,00 €	20,00 €
Jahresfamilienkarten ²⁾:	Jahresfamilienkarte	80,00 €	85,00 €
	Jahresfamilienkarte mit Landes-Familienpass	70,00 €	75,00 €
	Jahresfamilienkarte, Erwerb bis 31.03. ¹³⁾	50,00 €	60,00 €
	Jahresfamilienkarte mit Landes-Familienpass, Erwerb bis 31.03. ¹³⁾	35,00 €	50,00 €

2. Wassersport ³⁾:

Tageskarte	4,00 €
Zehnerkarte	30,00 €
Jahreskarte	65,00 €
Jahreskarte, Erwerb bis 31.03. ¹³⁾	45,00 €

Finanziell schwachgestellte Einwohner und Familien der Gemeinde Ubstadt-Weiher können auf Antrag bei der Gemeinde eine kostenlose Jahreskarte erhalten. Maßgebend sind die jeweiligen Bedarfssätze der Grundsicherung für Arbeitslose (SGB II) bzw. die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsunfähigkeit (SGB XII).

Für alle oben genannten Eintrittskarten wird bei Verlust kein Ersatz geleistet.

Jahreskarten sind nicht übertragbar, Ermäßigungen nur gegen entsprechende Nachweise.

Inhaber aller Jahreskarten für das Freizeitzentrum Hardtsee können über eine zusätzliche Gebühr vergünstigte Jahreskarten für das Hallenbad Ubstadt-Weiher erhalten (Kombiticket).

3. Sonstiges

Nutzung der Warmduschen, pro Duschvorgang	0,20 €
Münztelefon, pro Einheit	0,15 €
Waschmaschine, pro Waschgang	2,00 €
Trockner, pro Trockengang	2,00 €

Dienst wird von der Telekom nicht mehr angeboten! Eine Notrufleinrichtung ist aber gewährleistet!

4. Dauercamping ⁴⁾⁵⁾⁶⁾⁷⁾¹⁶⁾

Stellplatz	750,00 €	825,00 €
Stellplatz Kategorie B ¹⁴⁾ (ab dem 01.01.2018)	825,00 €	907,50 €
Zweite Einfahrts- und Parkplakette, pro Jahr	25,00 €	
Dritte Einfahrts- und Parkplakette, pro Jahr (Boote ¹⁶⁾)	50,00 €	
Stromanschluss pro Jahr	25,00 €	
Nebenkosten Vorausleistung ⁶⁾	50,00 €	
Leihentgelt Campingplatzschlüssel ⁷⁾	30,00 €	
Campingplatzschlüssel bei Verlust	30,00 €	

5. Saisoncamping ⁸⁾¹⁶⁾

Saisonplatz Mai bis Oktober	1.020,00 €	1.100 €
Saisonplatz November bis April	400,00 €	550 €
Kaution für Tor- und Schrankenschlüssel	25,00 €	
Stromanschluss pro Jahr	25,00 €	

Vorschlag zur Anpassung

6. Kurzzeitcamping

September bis Mai ⁹⁾ : Stellplatz bis 25m ² , pro Nacht	10,00 €
Stellplatz ab 25m ² , pro Nacht	12,00 € 16,00 €
Juni ⁹⁾ : Stellplatz bis 25m ² , pro Nacht	12,00 €
Stellplatz ab 25m ² , pro Nacht	18,00 €
Juli und August ⁹⁾ : Stellplatz bis 25m ² , pro Nacht	14,00 €
Stellplatz ab 25m ² , pro Nacht	20,00 €
Monatspauschale ⁹⁾¹²⁾ : September bis Mai, bis 25m ² , pro Woche	60,00 €
September bis Mai, ab 25m ² , pro Woche	50,00 € 100,00 €
Juni, bis 25m ² , pro Woche	75,00 €
Juni, ab 25m ² , pro Woche	75,00 € 115,00 €
Juli und August, bis 25m ² , pro Woche	90,00 €
Juli und August, ab 25m ² , pro Woche	100,00 € 130,00 €

Jugendzeltplätze ¹⁰⁾:

Jugendzeltplatz, für geführte Jugendgruppen, pro Nacht	70,00 €
Jugendzeltplatz, pauschal pro Nacht, sonstige Nutzer	140,00 € 165,00 €
Weiherer Bucht, für geführte Jugendgruppen, pro Nacht	40,00 €
Weiherer Bucht, pauschal pro Nacht, sonstige Nutzer	80,00 € 95,00 €

Sonstiges:

Schlüsselkaution	25,00 €
Stornokosten, pro Buchung/ Platz ¹⁵⁾	25,00 €
Stromkosten KZC, an den Stromsäulen ¹¹⁾	0,50 €
Strompauschale Weiherer Bucht, pro Nacht	6,00 €
Strom- u. Gaspauschale Jugendzeltplatz, pro Nacht	8,00 €
Ausleihe CEE-Stecker-Adapter, pro Nacht	1,00 €
CEE-Stecker-Adapter, Kauf	15,00 €

- 1) Als Kinder und Ermäßigte gelten: Kinder ab 6 Jahren; Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr; Schüler und Studenten; Personen ab dem 65. Lebensjahr; Rentner und Pensionäre; Auszubildende; Schwerbeschädigte (ab 60%); Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst und Teilnehmer des Freiwilligen Sozialen Jahres.
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres erhalten freien Eintritt. Rollstuhlfahrer sowie Schwerbeschädigte, die nachweislich eine Begleitperson benötigen, erhalten für sich und ihre Begleitperson ebenfalls freien Eintritt.
- 2) ~~Als Familien gelten Eltern (auch Lebensgemeinschaften) und ihre nicht-erwerbstätigen Kinder bis zum 18. Lebensjahr die im gleichen Haushalt wohnen.~~ Als Familien gelten: Eltern und deren Kinder bis zum 18. Lebensjahr; Ehepaare und Lebensgemeinschaften mit **gemeinsamem Wohnsitz (samt deren Kinder bis zum 18. Lebensjahr); Paare ohne Kinder mit gemeinsamem Wohnsitz.**
- 3) Entgelte für das Tauchen sowie für Surfbretter und Boote mit starrem Korpus, zuzüglich des jeweiligen Eintrittsentgeltes. Voraussetzung für das Tauchen ist eine „Tauchsportgenehmigung“ der Platzverwaltung.
- 4) Die Abbuchung des Stellplatzentgeltes erfolgt zum ~~1.1.~~ **1.2.** eines jeden Jahres mit dem hälftigen Stellplatzentgelt, dem Entgelt Stromanschluss pro Jahr, sowie der Nebenkostenvorausleistung. Zum 1.6. eines jeden Jahres erfolgt die Abrechnung der zweiten Hälfte des Stellplatzentgeltes, sowie der Abrechnung der aus dem Vorjahr aufgelaufenen Nebenkosten.
- 5) Pro Kalenderjahr und inklusive einer Jahresfamilienkarte, einer Einfahrts- und Parkplakette sowie einer Jahreskarte „Wassersport“ für den Platzinhaber. **Boote, Surfbretter sind auf der eigenen Parzelle abzustellen.** Nicht eingeschlossen sind die Entgelte für Strom sowie Wasser, Abwasser und Müllentsorgung, welche nach den tatsächlich aufgelaufenen Kosten abgerechnet werden.
- 6) Dieses Entgelt ist als jährliche Vorausleistung mit dem Stellplatzentgelt zum ~~1.1.~~ **1.2.** eines jeden Jahres zu entrichten. Die Nebenkostenabrechnung erfolgt zum 1.6. des Folgejahres.
- 7) Der erste Schlüssel ist kostenlos. Pro Dauercampingparzelle können maximal zwei weitere Schlüssel ausgeliehen werden.
- 8) Stellplatz für sechs Monate zuzüglich der jeweiligen Personengebühren und des Entgeltes Stromanschluss pro Jahr. Die anfallenden Kosten sind am Tag der Anreise zu begleichen. Der Stromverbrauch wird am Ende des Aufenthalts nach den aktuellen/tatsächlichen Kosten des Freizeitentrums berechnet. Die Einfahrts- und Parkberechtigung ist für ein Fahrzeug inklusive. Besitzer einer gültigen Jahreskarte für das Freizeitzentrum Hardtsee sind von der Erhebung der Personengebühr ausgenommen.
- 9) Zuzüglich der jeweiligen Personengebühren. Die anfallenden Kosten sind am Tag der Anreise zu begleichen. Die Personengebühr wird pro Nacht berechnet. Die Produkte „Abendkarte“ und „Zehnerkarte“ stehen hier nicht zur Verfügung. Besitzer einer gültigen Jahreskarte für das Freizeitzentrum Hardtsee sind von der Erhebung der Personengebühr ausgenommen. Die Einfahrts- und Parkberechtigung ist für ein Fahrzeug inklusive. Die Stromentnahme erfolgt bei Bedarf über die zur Verfügung stehenden Stromsäulen (Münzeinwurf).

Vorschlag zur Anpassung

- 10) Zuzüglich der jeweiligen Personengebühren (ausgenommen „sonstige Nutzer“), sowie der Strom- und Gaspauschale. Die Personengebühr wird pro Nacht berechnet. Das Produkt „Abendkarte“ steht hier nicht zur Verfügung. Die anfallenden Kosten sind am Tag der Anreise zu begleichen. Mindestbelegung bei geführten Jugendgruppen: Jugendzeltplatz 20 Teilnehmer, Weiherer Bucht 15 Teilnehmer jeweils zzgl. der Betreuer.
- 11) Preis für 1,3 kWh (= Münzeinwurf 50 Cent), Virtueller Verbrauch 3,9 kWh/24h.
- 12) Die Monatspauschale gilt bei einer bei Ankunft gebuchten Aufenthaltsdauer von mindestens vier Wochen. Der Wochenpreis wird durch die Mehrzahl zum Monat gehörenden Tage bestimmt.
- 13) ~~31. März des jeweiligen Jahres. Ab Dezember können Karten für das darauffolgende Jahr angeboten werden.~~
Ab November des Vorjahres bis zum 31. März des jeweiligen Jahres.
- 14) Die Parzellen 1 bis 96, 1a, 3a, 4a gehören aufgrund der großen Grundfläche (ca. 90 m²) zur Kategorie B.
- 15) Stornierungen bis spätestens vier Wochen vor dem gebuchten Ankunftstag sind kostenfrei.
- 16) Saison- und Dauercamper können in Absprache mit der Platzverwaltung gegen ein Entgelt in Höhe der dritten Parkplakette ein Segel- oder Ruderboot im zugewiesenen Bereich abstellen.

Ubstadt-Weiher, den 18. Dezember 2019

Bürgermeister Tony Löffler